Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Gültig für Prüfungen der Jahre
2016 bis 2019

Merkblatt zur Begabtenprüfung

Verordnung über die Prüfung für den Hochschulzugang
von besonders befähigten Berufstätigen (Begabtenprüfung)
vom 16. Oktober 1984 (GBl.S. 621; K.u.U. S.647)
in der Fassung vom 18. Juli 2005 (GBl.S. 605; K.u.U. S. 108)

Diese Prüfung soll hervorragend begabten Bewerbern, die für ein bestimmtes Fachgebiet eine herausragende Befähigung besitzen, die aber wegen ihres Entwicklungsganges keine Abiturprüfung ablegen konnten und denen die Teilnahme an der Abiturprüfung für Schulfremde nicht mehr zugemutet werden kann, durch den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife den Zugang zum Hochschulstudium ermöglichen. Von den Bewerbern werden neben einer hervorragenden Befähigung für ein wissenschaftliches Fach auch studienrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine vielseitige Allgemeinbildung erwartet.

Die Begabtenprüfung ist keine Einrichtung des Zweiten Bildungsweges, die über einen schulischen Bildungsgang zum Abitur führt. Die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt privat. Grundlage ist der Bildungsplan 2004 für die allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg. Die Prüfung findet einmal jährlich an einem vom Kultusministerium bestimmten Regierungspräsidium statt.

Zulassungsvoraussetzungen:
Die Bewerber werden nur zur Prüfung zugelassen, wenn sich aus den vorgelegten Unterlagen und ggf. einem Vorgespräch ergibt, dass sie nach ihrer Persönlichkeit, ihren geistigen Fähigkeiten und ihren bisherigen Leistungen für das beabsichtigte Studium besonders geeignet erscheinen und dass sie über eine angemessene, vielseitige Bildung verfügen.

Hausadresse: Thouretstraße 6 (Postquartier)
Telefonvermittlung: (0711) 279-0
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de
Internet: www.kultusportal-bw.de
www.servive.bw.de

Die Bewerber müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben und nach Abschluss einer beruflichen Ausbildung mindestens fünf Jahre oder im Falle einer Abschlussprüfung nach § 40 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes insgesamt mindestens sieben Jahre berufstätig gewesen sein. Die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens drei Personen, in Ausnahmefällen mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person, ist anderen Berufstätigkeiten gleichgestellt. Die Bewerber müssen ihren Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg haben.

Nicht zur Prüfung zugelassen werden Bewerber, die bereits einen erfolglosen Versuch unternommen haben, eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife zu erlangen. Ferner wird zur Begabtenprüfung nicht zugelassen, wer eine fachgebundene Hochschulreife besitzt und die Möglichkeit hat, eine Ergänzungsprüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife abzulegen.

Das Kultusministerium entscheidet über die Zulassung zur Prüfung und weist die Bewerber einem Regierungspräsidium zu.

Die Anmeldung zur Prüfung ist bis zum 1. August für die Prüfung im darauf folgenden Jahr beim Kultusministerium zu beantragen. Bitte fügen Sie **dem formlosen Antrag** die folgenden Unterlagen bei:

- ein Lebenslauf mit ausführlichen Angaben über den bisherigen Bildungsgang, die ausgeübte Berufstätigkeit, die wissenschaftliche Beschäftigung und das erstrebte Berufsziel,
- sämtliche Schulabgangszeugnisse (amtlich beglaubigte Kopien),
- Nachweise über Berufsausbildung und Berufsleistungen
- Angaben über das gewählte wissenschaftliche Fachgebiet, die Schwerpunktgebiete in den einzelnen Fächern und das beabsichtigte Studium,
- die Versicherung, dass Sie sich weder der ordentlichen Abiturprüfung noch der Abiturprüfung für Schulfremde noch der Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis oder einer Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife unterzogen und dass sie auch nicht um Zulassung zu einer dieser Prüfungen nachgesucht haben,
- ein Lichtbild in Passbildgröße

Mit Bestehen der Prüfung wird eine bundesweit anerkannte allgemeine Hochschulreife erworben. Die Prüfung steht eigenständig neben der in § 58 Landeshochschulgesetz geregelten Möglichkeit des Hochschulzugangs für Berufstätige.

In den allgemein bildenden Fächern richten sich die Prüfungsanforderungen nach den Anforderungen der Abiturprüfung an allgemein bildenden Gymnasien.

1. Deutsch:

Den Bewerberinnen und Bewerbern werden fünf Aufgaben vorgelegt. Sie wählen **eine** Aufgabe aus und bearbeiten diese.

Aufgabenarten sind:

- Interpretation literarischer Texte (Werkauszug, Kurzprosa, Lyrik);
- Erörterung literarischer Texte ("Werke im Kontext");
- Analyse und Erörterung pragmatischer Texte;
- Materialgestütztes Verfassen argumentativer Texte ("Essay")

2016-2018	ab 2019
G. Büchner: Dantons Tod	J. W. v. Goethe: Faust I
M. Frisch: Homo faber	E. T. A. Hoffmann: Der goldne Topf
P. Stamm: Agnes	H. Hesse: Der Steppenwolf
Leitthema Lyrik: Natur und Mensch in der deutschsprachigen Lyrik vom Sturm und Drang bis zur Gegenwart	Leitthema Lyrik: Natur und Mensch in der deutschsprachigen Lyrik vom Sturm und Drang bis zur Gegenwart

Die **Bearbeitungszeit** beträgt 330 Minuten einschließlich Einlesezeit.

Hilfsmittel: Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung
Unkommentierte Ausgaben aller Pflichtlektüren (Schwerpunktthemen)
Dies gilt unabhängig davon, welche Aufgabe gewählt wird.

2. Englisch:

a) Schriftliche Prüfung

Bearbeitungszeit: 300 Minuten einschließlich Auswahlzeit
Hilfsmittel: ein einsprachiges Wörterbuch; ein Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung
Die Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.
Die Bewerberin, der Bewerber bearbeitet **nach Wahl:**
- die gesamte Textaufgabe (Teile I - III) **oder**
- die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung

T**extaufgabe**

Text zur Landeskunde

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und/oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Es können auch Aufgaben gestellt werden, deren Bearbeitung kreative Fähigkeiten erfordern.
Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

Teil I: Comprehension

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz, Stil) zielen.

Teil II: Analysis

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus. Ausgehend von der Textvorlage werden Aufgaben gestellt, die eine Auseinandersetzung mit dem Text bzw. die Einordnung in einen größeren Zusammenhang verlangen.

Teil III: Composition

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus. Die Aufgaben beziehen sich auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans.
Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte - gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

Übersetzung

Die Textvorlage bezieht sich auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

b) Mündliche Prüfung

Für die mündliche Prüfung können zwei Schwerpunkte aus dem Bereich Literatur und ein Schwerpunkt aus dem Bereich Landeskunde gewählt werden.

Literatur
Ein sprachlich nicht zu schwieriger Roman aus der Literatur des 20. Jahrhunderts und ein Drama des 20. Jahrhunderts (s. z.B. die in AB 3 des Bildungsplans erwähnten Werke)

Landeskunde
Grundlage ist der landeskundliche Bereich des Bildungsplans.

3. Französisch:

a) Schriftliche Prüfung
Bearbeitungszeit: 300 Minuten einschließlich Auswahlzeit
Hilfsmittel: ein einsprachiges Wörterbuch;
ein Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Die Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber bearbeitet **nach Wahl:**

- die gesamte Textaufgabe (Teile I - III) **oder**
- die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung

Textaufgabe:

Text zur Landeskunde.
Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und/oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Es können auch Aufgaben gestellt werden, deren Bearbeitung kreative Fähigkeiten erfordert.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

Teil I Compréhension

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz, Stil) zielen.

Teil II Analyse et commentaire

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus. Ausgehend von der Textvorlage werden Aufgaben gestellt, die eine Auseinandersetzung mit dem Text bzw. die Einordnung in einen größeren Zusammenhang verlangen.

Teil III Travail d´écriture

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.
Die Aufgaben beziehen sich auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans.
Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte - gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

Übersetzung

Die Textvorlage bezieht sich auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

b) **Mündliche Abiturprüfung**

Für die mündliche Prüfung können zwei Schwerpunkte aus dem Arbeitsbereich Literatur und ein Schwerpunkt aus dem Arbeitsbereich Landeskunde gewählt werden.

Literatur

- Zwei sprachlich nicht zu schwierige Werke, davon je eines aus dem 19. und 20. Jahrhundert
- Einige Gedichte oder Fabeln

Landeskunde

Grundlage ist der landeskundliche Bereich des Bildungsplans.

4. Latein:

a) Schriftliche Prüfung:

Textgrundlage: Seneca, Briefe und philosophische Schriften

In der schriftlichen Prüfung sind eine Übersetzungsaufgabe und eine Interpretationsaufgabe anzufertigen. Die Interpretationsaufgabe besteht aus einer eigenständigen Interpretationsaufgabe, wobei dem lateinischen Text eine Übersetzung beigegeben wird, die das Sinnverständnis im Ganzen sichert.

Die Fragen bzw. Aufgaben berücksichtigen folgende Gesichtspunkte:

– Grundgedanken des Textes
– die Intention des Autors
– Aufbau und Argumentation bzw. der Darstellung
– Sprach- und Darstellungsmittel
– grammatische Fragen
– ggf. die Problematik der beigegebenen Übersetzung
– Sachfragen, die sich auf die Vita Senecas (Überblick), auf die Stellung Senecas in seiner Zeit, auf politische Grundfragen der ausgehenden römischen Republik und auf römische Wertvorstellungen beziehen können.

Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten zuerst nur die Übersetzungsaufgabe. Bei der Anfertigung der Übersetzungsaufgabe kann ein Wörterbuch (Stowasser/Pons/ Langenscheidt) benutzt werden.

Nach maximal 180 Minuten geben die Bewerberinnen und Bewerber die Übersetzungsaufgabe und das Wörterbuch ab. Nach einer Pause von 30 Minuten erhalten sie die Interpretationsaufgabe (mindestens 120 Minuten Arbeitszeit).

Die Notenpunkte werden aus der Übersetzungsaufgabe und der zusätzlichen Aufgabe im Verhältnis 2:1 errechnet.

b) Mündliche Prüfung:
In der mündlichen Prüfung wird ein Text aus Senecas Reden oder philosophischen Schriften vorgelegt. Die Prüfung bezieht sich neben der Übersetzung auch auf Fragen der Grammatik, den Textinhalt und auf die Textdeutung. Zusätzlich kann ein lateinisch-deutscher oder ein deutscher Text als Ausgangspunkt für weitere Sachfragen zum Thema "Seneca und seine Zeit" vorgelegt werden. Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 20 Minuten, die Vorbereitungszeit etwa 20 Minuten.
Bei ausreichender Leistung in der Schriftlichen Prüfung (Note 4,0) erwerben die Bewerberinnen und Bewerber das Latinum. Kein Prüfungsteil darf dabei mit "ungenügend" abgeschlossen werden.

5. Geschichte

5.1 Überblick über den Zeitraum von 1763 bis heute

5.2 Von den folgenden, mit Spiegelstrich angegebenen Themen sind zwei als Schwerpunktgebiete auszuwählen, bei denen auch Quellen heranzuziehen sind:

- Die amerikanische Revolution und die Entfaltung der demokratischen Gesellschaft
- Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft durch die Industrialisierung
- Deutschland im Spannungsfeld zwischen demokratischer Bewegung und Obrigkeitsstaat
- Die Zerstörung der Demokratie durch den Nationalsozialismus
- Der Ost-West-Konflikt und die Teilung Deutschlands
- Die politische und gesellschaftliche Entwicklung im geteilten und vereinten Deutschland

6. Geographie:

6.1 Kenntnisse über Deutschland, plattentektonische Fragen und Klima- und Landschaftsgürtel der Erde

6.2 Von den folgenden, mit Spiegelstrich angegebenen Themen sind zwei als Schwerpunkte zu wählen:

- Nutzung, Gestaltung und Veränderung der Landschaft in der Region
- Wirtschaftliches Handeln und dessen Raumwirksamkeit ausgehend von der lokalen Ebene
- Wirtschaftsstrukturen und -prozesse auf regionaler und globaler Ebene
- Globale Problemfelder und Strategien zu einer nachhaltigen Entwicklung

7. Mathematik:

Die folgenden Themen des Bildungsplans sind nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung:

- Folgen
- Logistische Wachstum
- Beweise mit Hilfe von Vektoren
- Stetige Verteilung

In der schriftlichen Prüfung werden eine Aufgabe aus Analysis, eine Aufgabe aus Analytischer Geometrie und eine Aufgabe aus der Stochastik gestellt. Alle Aufgaben sind zu bearbeiten. Dazu kommt ein Pflichtteil zur Überprüfung von Grundkompetenzen ohne Hilfsmittel.

Als Hilfsmittel sind in den Prüfungsjahrgängen 2017 und 2018 zugelassen: Merkhilfe (siehe www.kultusportal-bw.de/site/pbsbw/get/documents/KULUS.Dachmandant/KULUS/kultusportal-bw/Gymnasium/2017-Merkhilfe.pdf und graphikfähiger Taschenrechner.

Bearbeitungszeit: 270 Minuten

8. Physik

Die folgenden Themen des Bildungsplans sind nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung:

- Drehimpuls
- natürlicher und anthropogener Treibhauseffekt
- Kernspaltung, Radioaktivität
- Aspekte der Elementarteilchen

Als Hilfsmittel sind in den Prüfungsjahrgängen 2017 und 2018 zugelassen: Merkhilfe siehe www.kultusportal-bw.de/site/pbsbw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULUS/kultusportal-bw/Gymnasium/2017-Merkhilfe.pdf und graphikfähiger Taschenrechner

Bearbeitungszeit: 240 Minuten

9. Chemie:

9.1 Begriffe definieren und anhand geeigneter Beispiele erklären:

Stoffgemisch, Reinstoff, Verbindung, Element

Stoffgruppen:
Salze, leichtflüchtige Stoffe, Metalle, hochmolekulare Stoffe.

Atombau und Periodensystem
Bindungsarten
(Elektronegativität, polare und unpolare Atombindung, Ionenbindung, Metallbindung)
Das chemische Gleichgewicht

9.2 Von den folgenden, mit Spiegelstrich genannten Themen sind zwei als Schwerpunktgebiete anzugeben:

- Kohlenhydrate, Eiweiße
- Chemische Gleichgewichte
- Kunststoffe
- Energetische Betrachtungen bei chemischen Reaktionen
- Elektrische Energie und Chemie

10. Biologie:

10.1 Allgemeine Biologie

Kennzeichen des Lebendigen, Aufbau und Vergleich einer pflanzlichen und tierischen Zelle, wichtige Nährstoffe und deren Stoffwechsel.

10.2 Von den folgenden, mit Spiegelstrich genannten Themen sind zwei als Schwerpunktgebiete anzugeben:

- Aufnahme, Weitergabe und Verarbeitung von Informationen
- Moleküle des Lebens und Grundlagen der Vererbung
- Von der Zelle zum Organ (außer: Die Zelle als geordnetes System)
- Angewandte Biologie
- Das Immunsystem des Menschen.